



Datum: 20.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Sozialamt	Sachbearb.: Herr Hesse
----------------	-------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III

TOP: Fallzahlenentwicklung im Jobcenter*Produktgruppe: 31.02 Arbeitsförderung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellen den Arbeitsmarkt vor enorme Herausforderungen. Vor der Corona-Krise war der Arbeitsmarkt in einer sehr guten Verfassung. Es gab eine rückläufige Arbeitslosigkeit, von der auch Langzeitarbeitslose profitierten.

In Schmallenberg stieg die Arbeitslosenquote von 2,6% im Oktober 2019 auf 3,3% im Oktober 2020. Durch die Arbeitslosenquote wird jedoch nicht das gesamte Ausmaß der Folgen für den Arbeitsmarkt abgebildet.

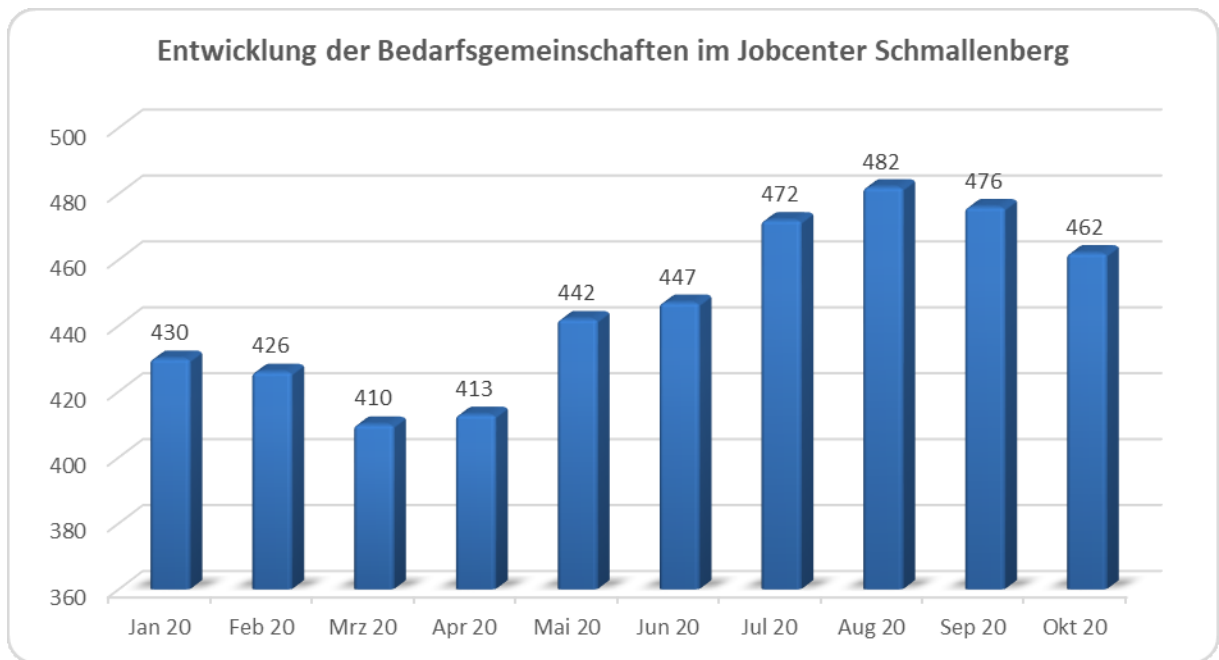
Gerade durch den Bezug von Kurzarbeitergeld konnten allein im April 2020 bei 2493 Arbeitnehmern in Schmallenberg der Verlust des Arbeitsplatzes vermieden werden.

Im Zeitraum von März 2020 bis Oktober 2020 wurden beim Jobcenter Schmallenberg mehr als 150 Neuanträge gestellt. Bei einem Drittel der Antragsteller war der Bezug von (nicht auskömmlichem) Kurzarbeitergeld ausschlaggebend für die Antragstellung. Aber auch Selbständige, die durch den Lockdown keinen Umsatz erzielten, mussten zum Teil Arbeitslosengeld II beantragen.

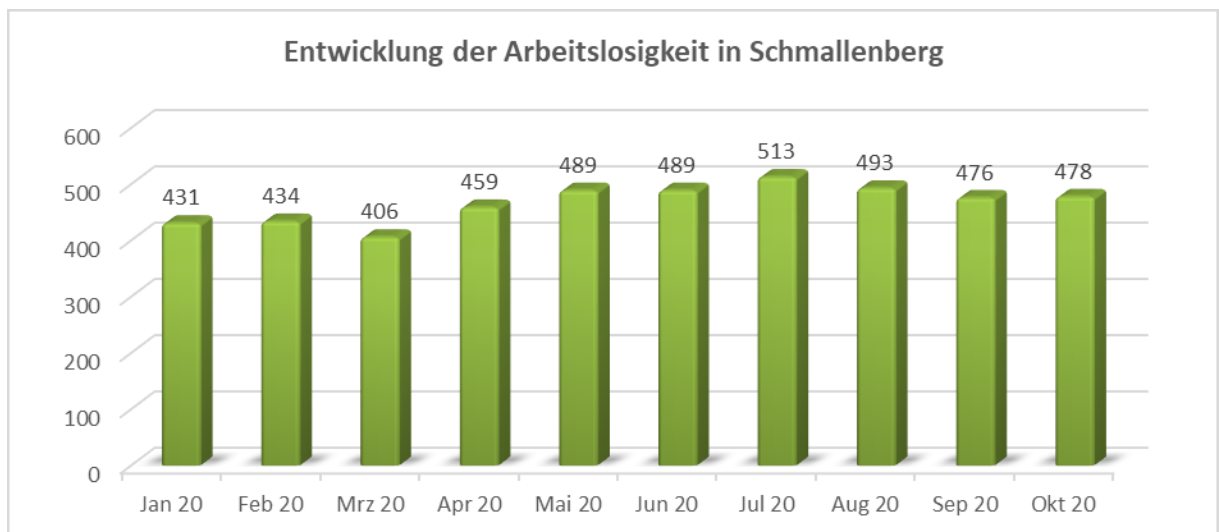
In vielen Fällen konnte der Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden, weil Anspruch auf vorrangige Sozialleistungen (z.B. Wohngeld oder Kinderzuschlag) bestand.

Die Fallzahlen im Bereich Arbeitslosengeld II stiegen bis August 2020 an und sanken danach wieder. Viele Leistungsbezieher konnten wieder zu ihrer regulären wöchentlichen Stundenzahl zurückkehren. Weiterhin wurde das Kurzarbeitergeld bei längeren Bezugszeiten erhöht. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften nahm wieder zu.

Inwieweit der Teil-Lockdown erneut höhere Antragszahlen verursacht, bleibt abzuwarten.



Auch die Arbeitslosenzahlen erreichten im Juli 2020 in Schmallenberg ihren vorläufigen Höchststand und sinken seitdem leicht.



Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung hat Erleichterungen im Bereich des SGB II mit sich gebracht. In § 67 SGB II ist geregelt, dass für Bewilligungszeiträume ab dem 01.03.2020 die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU) entfällt. Die Regelung ist vorerst bis zum Jahresende befristet. Auch Mieten und Heizkosten, welche die Angemessenheitsgrenzen im jeweiligen Vergleichsraum überschreiten, gelten damit befristet per Gesetz als angemessen. Eine Obergrenze gibt es nicht.

Auf eine (mitunter aufwändige) Vermögensprüfung wird verzichtet. Dazu wurde die Antragstellung erleichtert. Es werden nur dann genauere Angaben gefordert, wenn das Vermögen über 60.000,- EUR für das erste Haushaltsmitglied und 30.000,- EUR für jedes weitere Haushaltsmitglied beträgt.

Diese Erleichterungen führen dazu, dass auch bei einem erneuten Anstieg der Antragszahlen eine schnelle Bearbeitung der Anträge erfolgen und Leistungen zeitnah ausgezahlt werden können.